

**Prüfungsbericht**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

**und**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

**Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel  
Eigenbetrieb der Stadt Esens,  
Esens-Bensersiel**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
II. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>6</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht</b>	<b>10</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	11
4. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Vermögenslage	12
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	15
<b>E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>	<b>17</b>
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>18</b>

**Anlagen** (separates Verzeichnis)

## Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AiB	Anlagen im Bau
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e. V./Schmalenbach-Gesellschaft
GWG	Geringwertige Anlagegüter
EigBetrVO Nds.	Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRA	Handelsregister Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LSt	Lohnsteuer
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PS	Prüfungsstandard
TEB	Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

## **A. Prüfungsauftrag**

1. Die Betriebsleitung hat uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund gemäß § 157 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für den Eigenbetrieb

### **Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel**

#### **Eigenbetrieb der Stadt Esens**

(nachstehend auch "TEB" oder "Eigenbetrieb" genannt)

beauftragt.

Wir haben daraufhin den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB und § 29 ff. EigBetrVO Nds. in Verbindung mit §§ 136 und 140 NKomVG geprüft und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund der Vorschriften des § 29 EigBetrVO Nds. zur Durchführung einer Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Buchführung verpflichtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 20 EigBetrVO Nds. nach den geltenden Vorschriften aufgestellt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.

3. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. IV beigefügt sind. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung (Abschnitt B.).

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert, die als Anlage Nr. V beigefügt sind.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung**

5. Nachfolgend geben wir zusammengefasst die Lagebeurteilung des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung wieder:

- Der TEB ist Eigentümerin der touristischen Infrastruktur des Nordseeheilbads Esens-Bensersiel. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Campingplatz (außendeichs), die Nordseetherme, den Strand einschließlich Strandkörbe, Parkplätze und die Touristinformation in Esens und Bensersiel.
- Der TEB hat die komplette Bewirtschaftung der touristischen Infrastruktur auf die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages übertragen.
- Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde bei einer Gesamtleistung von T€ 7.853 ein Jahresfehlbetrag von T€ 460 (Vorjahr T€ 143) erwirtschaftet. Der Erfolgsplan sah Erträge um T€ 7.893 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 252 vor.
- Der höhere Jahresfehlbetrag ist insbesondere durch Brandschutzmaßnahmen und sonstige Sanierungen in der Nordseetherme verursacht.
- Insgesamt sanken die Gästebeiträge um T€ 17 bzw. 1,0 % auf T€ 1.593. Die Tageskurgästeinnahmen reduzierten sich um T€ 28 bzw. 17,3 % auf T€ 131.
- Im Bereich der Nordseetherme stiegen die Einnahmen um T€ 56 auf T€ 612. Im Fitnesscenter blieben die Einnahmen mit T€ 120 relativ konstant.
- Der bisherige defizitäre Therapiebereich wurde zum 1. Januar 2018 fremdvergeben. Die neue Gesellschaft "Watt & Meer Bensersiel GmbH" betreibt diesen Betriebszweig völlig autark und unabhängig vom TEB. Das Personal ist im Rahmen des Betriebsübergangs nach § 613 a BGB auf die auf den neuen Betreiber übergegangen.

- Unter Berücksichtigung des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages von T€ 460 wird ein Eigenkapital von lediglich T€ 546 ausgewiesen, bei Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 9.981.
  - Der am 9. März 2020 beschlossene Wirtschaftsplan 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 393 ab.
  - Die aufgrund der Corona-Krise beschlossenen Reisebeschränkungen haben zu erheblichen Einnahmeausfällen geführt. Zudem haben behördliche Auflagen und Hygienemaßnahmen zu höheren Aufwendungen und Kosten geführt. Die Corona-Pandemie bedingt sowohl wirtschaftlich als auch touristisch für das Jahr 2020 eine nie dagewesene Ausnahmesituation.
6. Der Lagebericht enthält alle gemäß § 24 EigBetrVO Nds. erforderlichen Angaben. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

## **II. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

7. Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden könnten.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes verbunden mit der nicht fristkongruenten Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigen- und Fremdkapital erfordert den jährlichen Ausgleich des Jahresverlustes durch die Stadt Esens.

Nur wenn auch zukünftig die Stadt Esens sich verpflichtet Verluste auszugleichen, kann der Eigenbetrieb die übertragenen touristischen Aufgaben erfüllen.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

8. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

9. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
11. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
12. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 25. Mai bis 31. Juli 2020 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs sowie in unseren Büroräumen (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Kommuna - Treu-

hand GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel, Eigenbetrieb der Stadt Esens, zum 31. Dezember 2018.

13. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs.
14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Eigenbetriebs gebildet. In Gesprächen mit der Geschäftsleitung und leitenden Mitarbeitern des Eigenbetriebs haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben vorgenommen.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

15. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen (Nachweis und Bewertung),
  - Abgrenzung der Umsatzerlöse,
  - Entwicklung der Rückstellungen (Vollständigkeit und Bewertung),
  - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
16. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

17. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen sowie Bankbestätigungen für die Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingeholt.

18. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.
  
19. Von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Betriebsleiter hat uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Der Betriebsleiter hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### 1. Vorjahresabschluss

20. Der Rat der Stadt Esens hat am 9. Dezember 2019 über den Jahresabschluss 2018, den Lagebericht, die Entlastung des Betriebsleiters sowie des Stadtdirektors und über die Behandlung des Jahresfehlbetrages beschlossen.

Der Jahresabschluss 2018 nebst Lagebericht lag in der Zeit vom 2. März bis zum 22. März 2020 gemäß § 36 EigBetrVO Nds. öffentlich aus.

#### 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

21. Die Betriebssatzung sieht vor, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen

Das Rechnungswesen wird vom Steuerberater Holger Eschen, Esens, mit der Software Agenda geführt.

### 3. Jahresabschluss

22. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebs entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB, der Betriebssatzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.
23. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### 4. Lagebericht

24. Der aufgestellte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Er geht vollständig und zutreffend auf die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

25. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang zum Jahresabschluss zutreffend erläutert. Veränderungen aufgrund der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ergeben sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, um ein bestimmtes Jahresergebnis zu erzielen sowie Geschäftsvorfälle, die ohne erkennbaren wirtschaftlichen Hintergrund vorgenommen wurden, haben wir nicht festgestellt.

Wesentliche Auswirkungen von Änderungen im Umfeld des Eigenbetriebs sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

## **III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **1. Vermögenslage**

26. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens den Sachanlagen zugeordnet und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die im Folgejahr fälligen Tilgungen der Darlehen sowie die Rückstellungen dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet. Daneben wurde der am Bilanzstichtag in Anspruch genommene Kontokorrentkredit dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet.

### Strukturbilanz

	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
<b>Aktiva</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
Sachanlagen	13.239	97,3	13.633	97,4	-	394
Finanzanlagen	76	0,6	76	0,5		-
	<b>13.315</b>	<b>97,9</b>	<b>13.709</b>	<b>97,9</b>	-	<b>394</b>
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	42	0,3	51	0,4	-	9
Forderungen	219	1,6	215	1,5		4
Flüssige Mittel	24	0,2	21	0,2		3
	<b>285</b>	<b>2,1</b>	<b>287</b>	<b>2,1</b>	-	<b>2</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>13.600</b>	<b>100,0</b>	<b>13.996</b>	<b>100,0</b>	-	<b>396</b>
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>546</b>	<b>4,0</b>	<b>862</b>	<b>6,2</b>	-	<b>316</b>
<b>Fremdkapital</b>						
Lang- und mittelfristiges	9.222	67,8	9.553	68,3	-	331
Kurzfristiges	3.832	28,2	3.581	25,5		251
	<b>13.054</b>	<b>96,0</b>	<b>13.134</b>	<b>93,8</b>	-	<b>80</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>13.600</b>	<b>100,0</b>	<b>13.996</b>	<b>100,0</b>	-	<b>396</b>

#### 27. Anlagevermögen

Den Investitionen in 2019 in Höhe von T€ 328 stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 722 gegenüber. Im Saldo vermindert sich der Buchwert der Sachanlagen um T€ 394. Die Investitionen betreffen insbesondere das Gebäude "Sonnentherme", Betriebsvorrichtungen sowie Anlagen im Bau (Optimierung Campingplatz, Wohnmobilstellplätze, Wasserspielanlage). Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden den Forderungen zugerechnet.

### **Umlaufvermögen**

Die Vorräte beinhalten vor allem die Bestände der Souvenirshops.

Die Forderungen enthalten mit T€ 44 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit T€ 126 sonstige Vermögensgegenstände. Rechnungsabgrenzungen werden in Höhe von T€ 49 ausgewiesen. Die in der Strukturbilanz ausgewiesenen Forderungen bewegen sich insgesamt auf Vorjahresniveau.

### **Flüssige Mittel**

Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die unter Tz. 29 dargestellte Kapitalflussrechnung.

### **Eigenkapital**

Es wird für das Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag über T€ 460 ausgewiesen. Der Vorjahresverlust in Höhe von T€ 144 wurde von der Stadt Esens ausgeglichen.

Die Eigenkapitalquote sinkt auf 4,0 %. Die Eigenkapitalquote ist nicht ausreichend.

### **Fremdkapital**

Beim lang- und mittelfristigen Fremdkapital wirken sich u. a. Sondertilgungen sowie Neuaufnahmen aus. Der in Anspruch genommene Kontokorrentkredit der Volksbank Esens in Höhe von T€ 1.108 (Vorjahr T€ 860) wurde dem kurzfristigen Kapital zugeordnet.

Der Anstieg des in Anspruch genommenen Kontokorrentkredites wirkt sich beim kurzfristigen Fremdkapital aus. Daneben ergab sich ein Anstieg bei den Sonstigen Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

28. Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	13.239	97,3	13.633	97,4
Finanzanlagen	76	0,6	76	0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>13.315</b>	<b>97,9</b>	<b>13.709</b>	<b>97,9</b>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	546	4,0	862	6,2
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	9.222	67,8	9.553	68,3
<b>Insgesamt</b>	<b>9.768</b>	<b>71,8</b>	<b>10.415</b>	<b>74,5</b>
<b>Unterdeckung</b>	<b>- 3.547</b>	<b>- 26,1</b>	<b>- 3.294</b>	<b>- 23,4</b>

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden stichtagsbezogen zu 73,4 % durch Eigenkapital und lang- und mittelfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Unterdeckung hat sich gegenüber dem Vorjahr um weitere T€ 253 erhöht.

Die erhebliche Unterdeckung in Höhe von € 3,5 Mio. erfordert jährliche Verlustausgleichszahlungen der Stadt Esens.

## 2. Finanzlage

29. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2019 und 2018 dargestellt. Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)</b>		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 460	- 144
Abschreibungen (+) auf Ggst. des Anlagevermögens	722	736
<b>Cashflow nach DVFA/SG</b>	<b>262</b>	<b>592</b>
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	4	443
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	- 96	- 77
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	111	- 104
<b>Cashflow aus Veränderungen des Working Capital</b>	<b>19</b>	<b>262</b>
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Ggst. des Anlagevermögens	-	54
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>281</b>	<b>908</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 328	- 437
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	9
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 328</b>	<b>- 446</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) von Gesellschaftern (Stadt Esens)	144	324
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	975	345
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	- 1.317	- 767
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 198</b>	<b>- 98</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	- 245	364
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 839	- 1.203
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>- 1.084</b>	<b>- 839</b>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	24	21
Kontokorrentverbindlichkeiten	- 1.108	- 860
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>- 1.084</b>	<b>- 839</b>

30. Der Liquiditätsüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 281, Vorjahr T€ 908) führt zusammen mit dem Defizit aus der Investitionstätigkeit (T€ - 328, Vorjahr T€ - 446) und dem Defizit aus der Finanzierungstätigkeit (T€ - 198, Vorjahr T€ - 98) zu einem Gesamtliquiditätsabbau von T€ - 245 zum Bilanzstichtag (Vorjahr T€ 364).

### 3. Ertragslage

31. Im Folgenden wird die Ertragslage des Gesamtunternehmens dargestellt und erläutert.

	2019		2018		Veränderung*
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	7.412	94,4	7.691	94,0	- 279
sonstige betriebliche Erträge	441	5,6	487	6,0	- 46
<b>Gesamtleistung</b>	<b>7.853</b>	<b>100,0</b>	<b>8.178</b>	<b>100,0</b>	- <b>325</b>
Materialaufwand	4.897	62,4	4.904	60,0	7
Personalaufwand	1.920	24,4	1.963	24,0	43
Abschreibungen	722	9,2	736	9,0	14
sonstige betriebliche Aufwendungen	477	6,1	348	4,3	- 129
sonstige Steuern	27	0,3	53	0,6	26
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>8.043</b>	<b>102,4</b>	<b>8.004</b>	<b>97,9</b>	- <b>39</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	- <b>190</b>	- <b>2,4</b>	<b>174</b>	<b>2,1</b>	- <b>364</b>
<b>Finanzergebnis</b>	- <b>270</b>	- <b>3,3</b>	- <b>318</b>	- <b>3,9</b>	<b>48</b>
<b>Jahresergebnis</b>	- <b>460</b>	- <b>5,9</b>	- <b>144</b>	- <b>1,8</b>	- <b>316</b>

\*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

32. Der Eigenbetrieb vergütet der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH auch die Kosten der Mitarbeiter die von der GmbH eingesetzt werden, aber bei dem Eigenbetrieb angestellt bleiben. Diese betragen in 2019 T€ 1.946 (Vorjahr T€ 1.995). Diese Weiterberechnung der Personalkosten wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse 2019 setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

<b>Umsatzerlöse der Betriebszweige</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Personalgestellung an die GmbH	1.946	1.995
Campingplatz	1.685	1.808
Gästebeiträge	1.724	1.769
Nordseetherme (einschl. Fitnesscenter)	733	675
Außenbereich	401	454
Warenverkauf	327	324
Energy Contracting	210	215
Vermietung und Verpachtung (einschl. Therapiezentrum)	212	211
Vitalis (ohne Fitnesscenter)	12	67
Marketing/EDV/Gastgeberverzeichnis	75	91
Weihnachtsmarkt	58	57
Veranstaltungen	39	31
Erlösschmälerungen	- 17	- 15
Sonstiges	7	9
<b>Insgesamt</b>	<b>7.412</b>	<b>7.691</b>

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen mit T€ 300 den Tourismusbeitrag (Vorjahr T€ 300). Daneben handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Zuschüsse in Höhe von insgesamt T€ 112 für den Kurbetrieb, Camping und das "Wattenhuus".

Bei den Materialaufwendungen handelt es sich um die ersatzfähigen Aufwendungen, die die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH mit 5 % Aufschlag an den Eigenbetrieb weiterberechnet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten neben den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen u. a. Aufwendungen für Instandhaltungen und Rechts- und Beratungskosten. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für den Brandschutz in der Nordseetherme (T€ 113).

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 460 ab.

Auch Brandschutzmaßnahmen verursachten höhere Aufwendungen und rückläufige Umsatzerlöse (u. a. Campingplatz) haben zur Ergebnisverschlechterung geführt.

## E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

33. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VII dargestellt. Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** nehmen wie folgt Stellung:

Der Eigenbetrieb ist mit einem zu geringen Eigenkapital ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 4,0 % (Vorjahr 6,2 %); dies entspricht nicht allgemein betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes ist nicht fristenkongruent finanziert. Es ist eine langfristige Anlagenfinanzierung anzustreben.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2019 nur durch umfangreiche gewährte Kreditlinien bei der Volksbank Esens und durch einen Liquiditätskredit der Stadt Esens gegeben.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

34. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. Juli 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den **Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel, Eigenbetrieb der Stadt Esens,  
Esens-Bensersiel**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des **Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel, Eigenbetrieb der Stadt Esens, Esens-Bensersiel** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel, Eigenbetrieb der Stadt Esens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Satz 2 NKomVG und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt 5. Finanzlage im Lagebericht, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass sich der Eigenbetrieb in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie im Abschnitt 5. des Lageberichtes dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungs-

legungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Satz 2 NkomVG und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 24. Juli 2020

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Dr. Göken)  
Wirtschaftsprüfer"

35. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 24. Juli 2020

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Göken)  
Wirtschaftsprüfer



## Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Postenerläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	V
Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse	VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel  
Eigenbetrieb der Stadt Esens,  
Esens-Bensersiel**

**B i l a n z**

**zum**

**31. Dezember 2019**

Bilanz zum

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		6.914,00	8
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.520.754,96		10.776
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.897.900,00		1.997
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	703.833,54		809
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.448,00		43
		13.231.936,50	13.625
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		76.200,00	76
		13.315.050,50	13.709
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.477,71		17
2. Waren	27.545,12		34
		42.022,83	51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.673,14		57
2. Forderungen an die Trägerkommune	-		5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	126.019,32		153
		169.692,46	215
III. Guthaben bei Kreditinstituten		23.925,58	21
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		49.391,28	-
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>13.600.082,65</b>	<b>13.996</b>

31. Dezember 2019

## PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	1.000.000,00		1.000
II. Gewinnvortrag	5.918,74		6
III. Jahresfehlbetrag	- 460.048,25		- 144
		545.870,49	862
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen		324.600,00	214
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.089.428,36		11.183
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	284.868,61		162
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	230.543,35		18
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	147.548,88		372
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune	905.359,70		1.002
6. Sonstige Verbindlichkeiten	54.263,26		155
		12.712.012,16	12.892
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		17.600,00	28
<b>Summe der Passiva</b>		<b>13.600.082,65</b>	<b>13.996</b>

**Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel  
Eigenbetrieb der Stadt Esens,  
Esens-Bensersiel**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2019**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	7.412.211,94		7.691
2. Sonstige betriebliche Erträge	440.542,02		487
		7.852.753,96	8.178
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.968,28		-13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.888.393,35		4.917
		4.897.361,63	4.904
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.589.190,08		1.638
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 0,00	331.004,47		325
		1.920.194,55	1.963
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		721.612,12	736
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		477.244,64	348
7. Erträge aus Finanzanlagen		6.000,00	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		275.748,50	318
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-433.407,48</b>	<b>-91</b>
10. Sonstige Steuern		26.640,77	53
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-460.048,25</b>	<b>-144</b>

**Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel  
Eigenbetrieb der Stadt Esens,  
Esens-Bensersiel**

**A n h a n g**

## **Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019**

### **I. Allgemeine Angaben**

#### **Rechtliche Verhältnisse**

Der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel ist ein Eigenbetrieb der Stadt Esens im Sinne des § 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010 und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen vom 12. Juli 2018 (EigBetrVO).

Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Esens-Bensersiel und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Aurich unter HRA 201864 eingetragen.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes werden nach dem zweiten Teil der Eigenbetriebsverordnung auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) geführt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig unter Ansatz der amtlichen Abschreibungstabellen linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 € sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte sind mit den letzten Einstandspreisen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr werden unter Zugrundelegung des maßgeblichen Zinssatzes der Deutschen Bundesbank mit dem Barwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage dem Anhang beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

#### Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte:

Im Wirtschaftsjahr 2019 ergaben sich keine Veränderungen im Bestand.

#### Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Es gab keine wesentlichen Veränderungen der wichtigsten Anlagen.

#### Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben:

Im Anlagespiegel zur Bilanz unter Punkt 4. werden die folgenden Anlagen im Bau geführt:

Umbau Freibad/Machbarkeitsstudie  
 Errichtung einer Litfaßsäule für TI Esens  
 Parkraumbewirtschaftung Abschnitt II  
 Wohnmobilstellplätze Bensorsiel  
 Optimierung Campingplatz  
 Wasserspielanlage

#### Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen:

a). Eigenkapital

	01.01.2019	Einlagen	Zuführungen	31.12.2019
	€	€	€	€
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Gewinnvortrag	5.918,74	0,00	0,00	5.918,74
Jahresfehlbetrag	-143.906,48	143.906,48	-460.048,25	-460.048,25
	<u>862.012,26</u>	<u>143.906,48</u>	<u>-460.048,25</u>	<u>545.870,49</u>

## b). Rückstellungen

	Stand 01.01.2019 €	Zuführungen €	Entnahmen / Auflösungen €	Stand 31.12.2019 €
unterlassenen Instandhaltung	20.000,00	148.900,00	20.000,00	148.900,00
Urlaub / Überstunden	157.800,00	132.200,00	157.800,00	132.200,00
RV-Prüfung	0,00	0,00	0,00	0,00
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungs- + JA-Kosten	30.000,00	38.100,00	30.000,00	38.100,00
Buchhaltungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Pfandkarten Nordseetherme	6.200,00	875,00	1.675,00	5.400,00
	<b>214.000,00</b>	<b>320.075,00</b>	<b>209.475,00</b>	<b>324.600,00</b>

**Verbindlichkeitspiegel:**

	Gesamt €	bis zu 1 Jahr €	von 1 - 5 Jahren €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten am 01.01.2019	11.089.428,36 11.183.198,18	1.866.860,75 1.630.117,34	2.788.305,55 3.155.729,02	6.434.262,06 6.397.351,82
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen am 01.01.2019	284.868,61 162.096,15	284.868,61 162.096,15	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen am 01.01.2019	230.543,35 17.789,25	230.543,35 17.789,25	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen am 01.01.2019	147.548,88 371.459,06	147.548,88 371.459,06	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune am 01.01.2019	905.359,70 1.002.268,66	905.359,70 1.002.268,66	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten am 01.01.2019	54.263,26 154.964,65	54.263,26 154.964,65	0,00 0,00	0,00 0,00
	<b>12.712.012,16</b>	<b>3.489.444,55</b>	<b>2.788.305,55</b>	<b>6.434.262,06</b>
	<b>12.891.775,95</b>	<b>3.338.695,11</b>	<b>3.155.729,02</b>	<b>6.397.351,82</b>

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis betrifft Einzahlungen für Leistungen im Jahr 2020.

### IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

#### Erlöse im Vergleich zu den Vorjahreszahlen des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel

#### Gäste- und Tourismusbeitrag

	2019	2018	Veränderung	
	€	€	€	%
Gästebeitrag	1.592.940	1.609.793	-16.853	-1,05%
Tourismusbeitrag	300.000	300.000	0	0,00%
	1.892.940	1.909.793	-16.853	-0,88%

Der Gästebeitrag wird auf der Grundlage der Satzung vom 17. Juli 2006 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2017 erhoben. Der Tourismusbeitrag wird auf der Grundlage der Beitragssatzung vom 23. März 2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2017 erhoben.

	2019	2018	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Gästeanzahl	143.426	144.036	-610	-0,42%
Übernachtungen	846.064	839.956	6.108	0,73%
	989.490	983.992	5.498	0,56%

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 5,9 Tage (Vorjahr 5,8 Tage).

#### Nordseetherme

	2019	2018	Veränderung	
	€	€	€	%
Eintrittsgelder Erlebnisbad	557.315,95	511.157,18	46.158,77	9,03%
Eintrittsgelder Sauna	54.845,75	45.509,25	9.336,50	20,52%
Eintrittsgelder Fitnesscenter	120.408,23	118.037,18	2.371,05	2,01%
	732.569,93	674.703,61	57.866,32	8,58%

	2019	2018	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Besucher Erlebnisbad	92.342	81.843	10.499	12,83%
Besucher Sauna	13.484	11.536	1.948	16,89%
	105.826	93.379	12.447	13,33%

### Camping

	2019	2018	Veränderung	
	€	€	€	%
Erlöse Urlaubscamping	1.379.777,69	1.474.271,44	-94.493,75	-6,41%
Erlöse Dauercamping	282.832,89	312.478,42	-29.645,53	-9,49%
Nebenkosten	22.840,93	20.923,98	1.916,95	9,16%
	1.685.451,51	1.807.673,84	-122.222,33	-6,76%

	2019	2018	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Übernacht. Urlaubscamping	172.509	181.930	-9.421	-5,18%
Übernacht. Dauercamping	41.480	41.000	480	1,17%
	213.989	222.930	-8.941	-4,01%

### Außenbereich

	2019	2018	Veränderung	
	€	€	€	%
Parkplatz	208.950,61	232.327,16	-23.376,55	-10,06%
Schlafstrandkorb	10.254,49	9.122,72	1.131,77	12,41%
Strandkörbe	168.349,27	198.581,10	-30.231,83	-15,22%
Spielgeräte	9.803,08	10.174,80	-371,72	-3,65%
Bennis Abenteuerland	3.908,83	3.837,78	71,05	1,85%
	401.266,28	454.043,56	-52.777,28	-11,62%

**Marketingbereich**

	2019	2018	Veränderung	
	€	€	€	%
Warenverkauf	327.328,00	323.507,84	3.820,16	1,18%
Gastgeberversz., Informations- und Reservierungssystem	74.780,35	90.903,32	-16.122,97	-17,74%
Veranstaltungen	38.835,39	30.736,38	8.099,01	26,35%
Weihnachtsmarkt	57.574,31	57.523,22	51,09	0,09%
	<b>498.518,05</b>	<b>502.670,76</b>	<b>-4.152,71</b>	<b>-0,83%</b>

**Betriebskostenzuschuss Stadt Esens**

	2019	2018	Veränderung	
	€	€	€	%
Strand / Freibad	76.500,00	76.500,00	0,00	0,00%
Campingplatz	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00%
	<b>101.500,00</b>	<b>101.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

Der Betriebskostenzuschuss soll die Inanspruchnahme der Stadt an den allgemeinen Fremdenverkehrseinrichtungen decken.

**Personalaufwand**

Der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel hatte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 59 Beschäftigte:

	2019	2018	Veränderung	
	Personen	Personen	Personen	%
Vollzeit	28,00	32,50	-4,50	-13,85%
Teilzeit	19,00	18,00	1,00	5,56%
Auszubildende	2,00	3,50	-1,50	-42,86%
Summe	<b>49,00</b>	<b>54,00</b>	<b>-5,00</b>	<b>-9,26%</b>
Zeitbeschäftigte	10,00	7,25	2,75	37,93%
Gesamt	<b>59,00</b>	<b>61,25</b>	<b>-2,25</b>	<b>-3,67%</b>

Der Personalaufwand setzte sich 2019 wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung	
	€	€	€	%
Löhne und Geälter	1.589.190,08	1.638.431,91	-49.241,83	-3,01%
davon:				
Festangestelltes Personal	1.326.850,45	1.523.060,95	-196.210,50	-12,88%
Saisonpersonal	262.339,63	115.370,96	146.968,67	127,39%
Gesamt	1.589.190,08	1.638.431,91	-49.241,83	-3,01%
soziale Abgaben	331.004,47	324.773,94	6.230,53	1,92%
Gesamt	1.920.194,55	1.963.205,85	-43.011,30	-2,19%

## V. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung erhält vom Eigenbetrieb keine Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten vom Tourismusbetrieb keine Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder.

### Eventualverbindlichkeiten

Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

### Ausblick auf 2020:

Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Reisebeschränkungen sind in den Monaten März, April und Mai 2020 erhebliche Einnahmeausfälle zu verzeichnen.

Ab Juni 2020 sind bereits wieder deutlich steigende Umsatzzahlen zu erkennen.

Als Gegenmaßnahmen wurde die Kurzarbeiterregelung in Anspruch genommen, die saisonale Thermenschließung verlängert und Vereinbarungen zu Tilgungsaussetzungen mit der Bank getroffen.

### Ergebnisverwendung:

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet der Rat der Stadt Esens. Der Betriebsleiter schlägt dem Rat der Stadt Esens vor, den Jahresfehlbetrag zunächst auf neue Rechnung vorzutragen.

**Organe:****Stadtdirektor:**

- Harald Hinrichs

**Betriebsleitung:**

- Michael Schmitz

**Betriebsausschuss:**

Name	Beruf
<b>- <u>Ratsmitglieder</u></b>	
Heiko Wirdemann (Vorsitzender)	
Michael Woltersdorf (stellv. Vorsitzender)	
Karin Emken (stimmberechtigt)	Krankengymnastin
Silke Martens (stimmberechtigt)	
Fokko Saathoff (stimmberechtigt)	Schulleiter a.D.
Renate Lürken (stimmberechtigt)	
Johannes Tooren (stimmberechtigt)	
Heiko Reents (stimmberechtigt)	
Ole Willms	
<b>- <u>Beiräte – Mitarbeitervertreter</u></b>	
Michaela Grunert	Leiterin Touristinformation
Karen Hoffmann	Leiterin Nordseetherme
Ingo Kleen (stimmberechtigt)	Elektroinstallateur
Jens Lechler	Sachbearbeiter Touristinformation
Petra Hippen-Thaden	Mitarbeiterin Therme
Wolfgang Ovie	Technischer Leiter Bäderbetriebe
<b>- <u>Beiräte – Vertreter des Kurverein Esens-Bensersiel und Umgebung e.V.</u></b>	
Hermann Kettwich (stimmberechtigt)	
<b><u>Beiräte – Vertreter der Aktionsgemeinschaft Esens und Umgebung AEU e. V.</u></b>	
Markus Backenköhler (stimmberechtigt)	

Beiräte – Vertreter von Bengersiel Aktiv e. V.  
Heiner Rudek (stimmberechtigt)

Beirat – Seniorenrat  
Angelika Rinderhagen

- Beirat – Vertreter des Jugendparlaments  
Ihno Peters

Schüler

Esens, im. Juli 2020



Tourismusbetrieb Esens-Bengersiel  
Betriebsleiter

**Entwicklung des Anlagevermögens**

**zum**

**31. Dezember 2019**

**Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel Eigenbetrieb der Stadt Esens**  
**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Anfangsstand	+ Zugang/ - Abgang U = Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	+ Zugang/ - Abgang U = Umbuchungen	Endstand	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.957,82	U - 100,00 + 0,00	70.857,82	62.730,82	U - 100,00 + 1.313,00	63.943,82	6.914,00	8.227,00
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	12.712.676,63	U + 139.596,72 - 4.827,50	12.847.445,85	1.937.183,67	U + 397.249,47 - 7.742,25	2.326.690,89	10.520.754,96	10.775.492,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.670.083,62	U + 29.341,22 + 7.089,50	2.706.514,34	672.614,62	+ 135.999,72	808.614,34	1.897.900,00	1.997.469,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.805.433,00	U + 81.689,56 - 11.250,00 + 1.264,00	1.877.136,56	996.239,09	U + 187.049,93 + 0,00 - 9.986,00	1.173.303,02	703.833,54	809.193,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.501,95	U + 76.950,30 - 10.004,25	109.448,00	0,00	+ 0,00	0,00	109.448,00	42.501,95
	17.230.695,20	U + 327.577,80 - 11.250,00 - 6.478,25	17.540.544,75	3.606.037,38	U + 720.299,12 + 0,00 - 17.728,25	4.308.608,25	13.231.936,50	13.624.657,82
<b>III. Finanzanlagen</b>								
1. Beteiligungen	76.200,00	+ 0,00	76.200,00	0,00	0,00	0,00	76.200,00	76.200,00
	76.200,00	0,00	76.200,00	0,00	0,00 + 0,00	0,00	76.200,00	76.200,00
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>17.377.853,02</b>	<b>U + 327.577,80 - 11.250,00 - 6.578,25</b>	<b>17.687.602,57</b>	<b>3.668.768,20</b>	<b>U + 721.612,12 + 0,00 - 17.828,25</b>	<b>4.372.552,07</b>	<b>13.315.050,50</b>	<b>13.709.084,82</b>

**Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel  
Eigenbetrieb der Stadt Esens,  
Esens-Bensersiel**

**Lagebericht**

## **Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel – Eigenbetrieb der Stadt Esens –**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019**

#### **1. Allgemeines**

Mit Beschluss des Rates der Stadt Esens vom 29.10.2013 wurde die Betriebssatzung des „Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel – Eigenbetrieb der Stadt Esens –“ (im Folgenden kurz „TEB“ oder „Eigenbetrieb“) mit Wirkung zum 01.01.2014 beschlossen. Zweck des Eigenbetriebes ist die Errichtung und der Betrieb von Tourismuseinrichtungen sowie die Förderung des Tourismus.

Hierzu wurde mit Vertrag vom 17.12.2013 (UR 925/201 s der Notarin Tekken-Eden, Esens) ein Unternehmenskaufvertrag zwischen dem Kurverein Nordseeheilbad Esens-Bensersiel e.V., Bensersiel (im Folgenden kurz „WEB“ oder „Kurverein“), und der Stadt Esens mit ihrem Eigenbetrieb „Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel“ geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die vollständige Übertragung sämtlicher Aktiva, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse, Verträge und des Personals des Kurvereins auf den Eigenbetrieb.

Mit Vertrag vom 17.01.2014 wurde zwischen dem Eigenbetrieb und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, ein Haustarifvertrag geschlossen. Dieser Vertrag regelt für die Beschäftigten im Eigenbetrieb die Anwendung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes (WÖD VKA) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Ausgenommen hiervon sind der Bereich VBL (§ 25 WÖD VKA) sowie die Regelungen zur Jahresarbeitszeit (§ 10 wo VKA). Die Entgeltzahlung gemäß § 15 WÖD VKA sowie die Jahressonderzahlung gemäß §20 WÖD VKA kamen ab dem 01.01.2015 zur Anwendung.

Der Haustarifvertrag wurde am 29. Dezember 2014 mit Wirkung zum 31. März 2015 gekündigt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Esens am 11.05.2016 und in der Gesellschafterversammlung der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH (nachfolgend GmbH genannt) am 31.10.2016 wurde der Gesellschaftsvertrag für eine Tourismus GmbH beschlossen.

Am 21.11.2016 haben der Verwaltungsausschuss und der Aufsichtsrat der GmbH den Geschäftsführungsvertrag beschlossen. Die GmbH hat zum 01.01.2017 den vollen Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel (nachfolgend TEB genannt) hat seine am 1.1.2014 vom Kurverein übernommene wirtschaftliche Tätigkeit auf die GmbH in der Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages übertragen. Dieser wurde am 20.12.2016 unterzeichnet.

Nach Inbetriebnahme der GmbH war es notwendig, die Wirtschaftspläne des TEB und der GmbH auf den abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages auszurichten.

Grundlagen sind:

- Die Umsätze und sonstigen Betriebserträge fallen komplett beim TEB an
- Zinsen, Tilgung und Abschreibungen fallen ebenfalls beim TEB an
- Die Personalkosten werden vom TEB gezahlt und an die GmbH weiterberechnet
- Die Abschluss- und Steuerberatungskosten (soweit sie auf den TEB entfallen) sind im Wirtschaftsplan des TEB berücksichtigt
- Weitere Aufwendungen wie Grundsteuer, Feuerversicherung, Kfz-Versicherung und Kfz-Steuer, Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude, Fremdenverkehrsbeitrag ebenfalls.

Außerdem werden die für die Geschäftsbesorgung aufzuwendenden Kosten der GmbH an den TEB berechnet.

Der TEB stellt weiterhin die touristische Infrastruktur für das Nordseeheilbad Esens-Bensersiel zur Verfügung. Er betreibt im Wesentlichen folgende Einrichtungen: Campingplatz außendeichs, Nordseetherme (u.a. Schwimmbad, Sauna und Therapiezentrum), Strand, Strandkörbe, Parkplätze sowie eine Touristeninformation in Esens und in Bensersiel, dort mit Shop im Strandportal.

## **2. Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf**

Der wirtschaftliche Geschäftsverlauf 2019 ist gegenüber den ursprünglichen Planungen als schlechter einzustufen:

Geplant war ein Jahresergebnis für den TEB von rund -252.000 €. Das Ergebnis schließt mit einem Jahresverlust von rund -460.000 € und damit rund 208.000 € schlechter als geplant. Dies ist insbesondere bedingt durch negative Sondereffekte im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese negativen Sondereffekte resultieren im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Brandschutz Therme und Therapiezentrum sowie weiteren notwendig gewordenen Sanierungsmaßnahmen in der Therme.

Bei den Umsatzerlösen (ohne Erlöse aus Personalgestellung T€ 1.946) wurden in 2019 Erträge in Höhe von 5.274 T€ realisiert. Dies entspricht einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr (5.508 T€) von 234 T€. Hierbei muss man allerdings berücksichtigen, dass 2018 ein hervorragendes Wetterjahr für Bensersiel war und somit die Außen- und Strandbereiche umsatzmäßig deutlich mehr Erlöse erwirtschaftet haben.

Stabil entwickelt haben sich dagegen die Pachteinnahmen und die Einnahmen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Erfreulich ist auch, dass der Trend der seit Jahren rückläufigen Umsatzerlöse im Thermenbereich erstmals wieder umgekehrt werden konnte.

Nachstehend dazu der Zahlenspiegel:  
Darstellung der Umsatzerlöse

	Abschluss 2018 €	Plan 2019 €	Ist 2019 €	Veränderung Plan / Ist 2018 €
Schwimmbad	511	486	557	71
Sauna	46	46	55	9
Wellness	11	11	12	1
Pauschalen	55	56	0	-56
Fitnesscenter	118	119	120	1
Jahresergebnis	741	718	744	26

Die Ertragslage des Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel war im Geschäftsjahr 2019 wiederum stark belastet durch die zusätzlichen, u.a. aus der Sanierung der Therme entstandenen Instandhaltungs- und Reparaturkosten.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen führte dies zu gestiegenen Aufwendungen gegenüber dem Plan um 150 T€.

Eine Beurteilung der Situation bei den Personalaufwendungen beim TEB macht seit 2017 immer nur Sinn in einer konsolidierten Betrachtung gemeinsam mit der in diesem Jahr gestarteten Tourismus GmbH: Insgesamt sind die Personalkosten beim TEB im Jahr 2019 gegenüber dem Plan 2019 erneut um 50 T€ gesunken. Bilanziert mit den leicht gestiegenen Personalkosten bei der GmbH sank der Personalaufwand für beide Betriebe um 36 T€.

Im Vergleich zur Planung hat sich die Ertragslage für den TEB insgesamt wie folgt entwickelt:

	Abschluss	Plan	IST	Veränderungen	
	2018	2019	2019	Plan/IST	
	T€	T€	T€	T€	%
<b>Umsatzerlöse</b>					
aus geschäftlicher Tätigkeit	5.508	5.276	5.274	-2	-0,04
aus Weiterberechnung Personalaufw.	1.995	1.970	1.946	-24	-1,22
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>					
und Erträge Finanzanlagen	674	644	638	-6	-0,93
<b>Materialaufwand</b>	7	0	-15	-15	0,00
<b>Personalaufwand</b>	-1.963	-1.970	-1.920	50	-2,54
<b>Abschreibungen</b>	-736	-721	-722	-1	0,14
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-490	-446	-596	-150	33,63
<b>Aufwand für Geschäftsbesorgung</b>	-4.792	-4.696	-4.760	-64	1,36
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>-318</u>	<u>-279</u>	<u>-276</u>	<u>3</u>	-1,08
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	-115	-222	-431	-209	94,14
<b>Sonstige Steuern</b>	<u>-29</u>	<u>-30</u>	<u>-29</u>	<u>1</u>	-3,33
<b>Jahresergebnis</b>	<u><u>-144</u></u>	<u><u>-252</u></u>	<u><u>-460</u></u>	<u><u>-208</u></u>	82,54

Die Umsatzerlöse aus geschäftlicher Tätigkeit sind gegenüber dem Planansatz lediglich um 2 T€ gesunken.

Die deutlichen negativen Abweichungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber Plan wurden bereits eingangs erläutert.

Der Bereich Materialaufwand ist nun in der Tourismus GmbH veranlagt, insofern sind diese Aufwendungen in 2019 nicht von Bedeutung.

Bei den Abschreibungen sind die aktuell gültigen Abschreibungssätze in die Berechnung eingeflossen. Der Gesamtwert von 722 T€ 2019 ist gegenüber 2018 gesunken. (736 T€).

Abschließend liegen die Kosten für Zinsen und ähnliche Aufwendungen mit rund 276 T€ deutlich unter dem Vorjahresergebnis von rund 318 T€. Ursächlich hierfür sind eine gesunkene Schuldenlast sowie die Möglichkeit von Umschuldungen auf das derzeit immer noch sehr niedrige Zinsniveau.

Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 460 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 316 T€ verschlechtert. Auch hier ist wieder der Effekt der Gründung der GmbH und deren positives Jahresergebnis von rund 27 T€ in die Gesamtbetrachtung miteinzubeziehen: Kumuliert ergibt sich ein Jahresergebnis für den Gesamtbetrieb von rund 433 T€ Jahresverlust und damit deutlich schlechter als 2018.

#### 4. Vermögenslage

Die Vermögenslage hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
<b><u>AKTIVA</u></b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	7	-1	-12,50
Sachanlagen	13.625	13.232	-393	-2,88
Finanzanlagen	76	76	0	0,00
	<u>13.709</u>	<u>13.315</u>	<u>-394</u>	<u>-2,87</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
Vorräte	51	42	-9	-17,65
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	215	170	-45	-20,93
Kassenbestand und Bankguthaben	21	24	3	14,29
	<u>287</u>	<u>236</u>	<u>-51</u>	<u>-17,77</u>
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	<u>0</u>	<u>49</u>	<u>49</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.996</u>	<u>13.600</u>	<u>-396</u>	<u>-2,83</u>
<b><u>PASSIVA</u></b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
	<u>862</u>	<u>546</u>	<u>-316</u>	<u>-36,66</u>
<b>B. Rückstellungen</b>				
	<u>214</u>	<u>325</u>	<u>111</u>	<u>51,87</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
gegenüber Kreditinstituten				
langfristige Darlehen	10.323	9.981	-342	-3,31
Kontokorrent Volksbank Esens	860	1.108	248	28,84
	<u>11.183</u>	<u>11.089</u>	<u>-94</u>	<u>-0,84</u>
aus Lieferungen und Leistungen				
gegenüber Trägerkommune	180	498	318	176,67
sonstige Verbindlichkeiten	982	882	-100	-10,18
	547	242	-305	-55,76
	<u>12.892</u>	<u>12.711</u>	<u>-181</u>	<u>-1,40</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	<u>28</u>	<u>18</u>	<u>-10</u>	<u>-35,71</u>
	<u>13.996</u>	<u>13.600</u>	<u>-396</u>	<u>-2,83</u>

## **5. Finanzlage**

Die Finanzlage stellte sich auch im Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund des wiederum aufgetretenen Defizits natürlich alles andere als erfreulich dar und war nur durch eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Liquiditätsverbunds mit der Stadt Esens aufrechtzuerhalten. Hier wurde der Betrag von T€ 500 (2016 an den TEB)) noch nicht zurückgezahlt. Ansonsten wäre Zahlungsunfähigkeit eingetreten. Weiterhin ist die Eigenkapitalquote erneut gesunken. Sie liegt derzeit nur bei lediglich 4 Prozent und ist damit bei weitem nicht ausreichend.

## **6. Risikofrüherkennungssystem**

Der TEB verfügt derzeit über kein schriftlich dokumentiertes, zusätzliches Risikofrüherkennungssystem.

Die Betriebsleitung bedient sich grundsätzlich zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken der Instrumentarien des Rechnungswesens, der Kostenrechnung, des Controllings, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings.

Im Laufe des Jahres 2017 wurde die Buchhaltung für TEB und GmbH in ihren wichtigsten Inhalten an ein externes Steuerbüro übergeben. Hier werden mit Unterstützung durch eigenes Personal des TEB monatliche BWAs und Auswertungen zum Controlling erstellt. Die erstellten Auswertungen aus dem Finanzbuchhaltungsprogramm „Agenda“ ermöglichen nun ein umfassendes monatliches Berichtswesen für die Betriebsleitung und die zu unterrichtenden Gremien und auch eine entsprechende Risikofrüherkennung.

## **7. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz**

Der TEB ist sich seiner besonderen Verantwortung für den Umweltschutz bewusst. Durch seine exponierte Lage direkt am Weltnaturerbe Wattenmeer, den immer mehr steigenden Anforderungen für nachhaltigen Tourismus und das allgemein gestiegene Umweltbewusstsein seiner Gäste ist es dem TEB ein besonderes Bedürfnis, die Umwelt, sowohl was Luft, Meer und Boden betrifft, zu schützen. Der TEB betreibt seine Einrichtungen in einem Gebiet, das als Nordseeheilbad anerkannt ist. Dies ist das höchste, vom Deutschen Heilbäderverband e. V., Berlin, verliehene Prädikat, das ein Kurort erreichen kann. Eines der ortstypischen Heilmittel ist die sog. „Gesunde Luft“ und Thalasso. Der TEB fühlt sich verpflichtet, alles erdenklich Mögliche zu tun, um die Qualität des Heilmittels zu bewahren.

Darüber hinaus betreibt der TEB mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) das Wattenhuus, eine Bildungseinrichtung, die die Besonderheiten des Weltnaturerbes Wattenmeer den Gästen - aber auch Einheimischen - näherbringt. Diesen Bildungsauftrag nimmt der TEB sehr ernst. Hierzu werden jährlich rd. T€ 70 verausgabt. Schutz und Stärkung des Bewusstseins für das Weltnaturerbe sind Ziel und Anspruch dieser Einrichtung. Zudem soll das Wattenhuus zukünftig als offizielles Naturparkhaus klassifiziert werden.

Nachhaltigkeit - auch im Tourismus - ist ein Ziel, dem sich der TEB verschrieben hat. Alle Aktionen und Veranstaltungen werden vor diesem Hintergrund geprüft, genehmigt und durchgeführt.

## 8. Nachtragsbericht

Im Jahr 2020 wurden sowohl das Ladengeschäft im Strandportal als auch die beiden Tourist-Informationen an externe Pächter vergeben. Die beiden bisherigen defizitären Bereiche sollen genauso wie der Therapiebereich – der schon Anfang 2018 im Rahmen eines Betriebsübergangs aus dem TEB fremdvergeben wurde – in Zukunft schwarze Zahlen erwirtschaften. Das ehemalige Personal wurde im Rahmen des Betriebsübergangs an die neuen Betreiber übergeben.

Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Reisebeschränkungen sind in den Monaten März, April und Mai 2020 erhebliche Einnahmeausfälle zu verzeichnen.

Ab Juni 2020 sind bereits wieder deutlich steigende Umsatzzahlen zu erkennen.

Als Gegenmaßnahmen wurde die Kurzarbeiterregelung in Anspruch genommen, die saisonale Thermenschließung verlängert, das Freibad nicht geöffnet und Vereinbarungen zu Tilgungsaussetzungen mit der Bank getroffen.

## 9. Voraussichtliche Entwicklung des TEB (Prognosebericht) sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

### Allgemeines

Auch aus dem Verlauf des Wirtschaftsjahres 2019 ist zu schließen, dass der TEB für die Zukunft nicht ausreichend gerüstet ist. Nach dem vergleichsweise guten Wirtschaftsjahr 2018 schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem größeren Defizit als geplant ab.

Insbesondere ist festzustellen, dass die zahlreichen Einsparmaßnahmen der letzten Jahre sowie wie Maßnahmen zu Umsatzsteigerungen - zum Beispiel im Campingplatzbereich - immer wieder durch Sondereffekte u.a. durch Investitionsstau und hohe Instandhaltungsaufwendungen zunichte gemacht werden.

Auch für das Jahr 2020 wurden weitere Belastungen durch negative Sondereffekte in Höhe von 255.000 € eingeplant.

Dies wirkt sich auf die nachfolgend dargestellte Wirtschaftsplanung wie folgt aus:

### Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan des TEB für das Jahr 2020 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Esens am 09.03.2020 beschlossen.

Die gesamte Planung orientierte sich an den Ergebnissen des vorläufigen Jahresabschlusses 2019 und den Zielen für das Geschäftsjahr 2020.

Beide Wirtschaftspläne für TEB und GmbH wurden angesichts des Jahres 2019 sehr konservativ geplant.

Die Planungen für die Wirtschaftspläne 2020 beim TEB und GmbH sehen deshalb immer noch einen Jahresfehlbetrag von insgesamt 378.321 T€ vor. Beim TEB ist dies ein geplanter Jahresverlust von 392.900 T€ und bei der GmbH ein Jahresüberschuss von geplant 14.579 T€.

Wie in den Vorjahren ist ein Ausgleich dieses Bilanzverlustes im TEB durch die Stadt Esens anzustreben.

## Chancen und Risiken sowie Prognosebericht

### Prognose:

Aufgrund der Corona-Krise ist die bisherige Wirtschaftsplanung für das Jahr 2020 obsolet. Unter anderem haben Reisebeschränkungen in den Monaten März, April und Mai 2020 zu erheblichen Einnahmeausfällen geführt.

Ab Juni 2020 waren zwar bereits wieder deutlich steigende Umsatzzahlen zu erkennen und Gegenmaßnahmen wie die Kurzarbeiterregelung in Anspruch genommen, die saisonale Thermenschließung verlängert, das Freibad nicht geöffnet und Vereinbarungen zu Tilgungsaussetzungen mit der Bank getroffen. Aber: Derzeit ist auch aufgrund der aktuellen BWA's davon auszugehen, dass die Umsatzverluste im Frühjahr nicht wieder aufgeholt werden können. Zudem haben behördliche Auflagen und Hygienemaßnahmen schon jetzt zu höheren Aufwendungen und Kosten geführt. Angesichts momentan wieder steigender Infektionszahlen deutschlandweit muss ein zweiter touristischer Lockdown unbedingt vermieden werden.

Die Pandemie bedingt sowohl wirtschaftlich als auch touristisch 2020 eine nie dagewesene Ausnahmesituation.

Die gesetzten wirtschaftlichen Ziele für TEB und GmbH können voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2020 deshalb nicht erreicht werden. Positive Effekte wie deutliche Personalkostenreduzierung, Umsatzsteigerung, Kostenkontrolle und Aufwandssenkung sowie Effekte wie niedrige Zinsen, verringerte Schuldenlast, nochmals verringerte Abschreibungen führen zwar zu einer weiteren Entlastung. Durch die negativen Coroneffekte werden diese Entlastungen aber im Gesamtergebnis keine Rolle spielen.

Fakt bleibt weiterhin, dass der Betrieb auch ohne Corona immer noch rote Zahlen schreibt, über eine viel zu geringe Eigenkapitalquote verfügt und dringend notwendige Investitionen nur durch erneute Kreditaufnahmen realisiert werden können.

Zudem hat auch das immer noch vorhandene Defizit im Jahr 2019 deutlich aufgezeigt, dass auf der Kostenseite weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht.

Immer noch belasten hohe Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen das Ergebnis, hinzukommen stark defizitäre Betriebsteile wie die Therme oder auch das Strandportal. Zudem besteht ein nach wie vor hoher Investitionsstau.

### Fazit:

Angesichts der oben beschriebenen Risiken, sollte der Umbau des TEB weiterhin konsequent fortgeschrieben werden.

Esens, den 20. Juli 2020



Harald Hinrichs  
(Stadtdirektor)



Michael Schmitz  
(Betriebsleiter)

**Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel,  
Eigenbetrieb der Stadt Esens,  
Esens-Bensersiel**

**Postenerläuterungen**

**zum**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

## a) Erläuterungen zur Bilanz

## Aktiva

## A. Anlagevermögen

## I. Immaterielle

## Vermögensgegenstände

	€	<u>6.914,00</u>
(31.12.2018	€	8.227,00)

Entwicklung:

	€
<b>Stand am 1. Januar 2019</b>	<b>8.227,00</b>
- Abschreibungen	1.313,00
<b>Stand am 31. Dezember 2019</b>	<b>6.914,00</b>

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Konzessionen und gewerbliche Nutzungsrechte.

## II. Sachanlagen

	€	<u>13.231.936,50</u>
(31.12.2018	€	13.624.657,82)

Entwicklung:

	€
<b>Stand am 1. Januar 2019</b>	<b>13.624.657,82</b>
+ Zugänge	327.577,80
- Abschreibungen	720.299,12
<b>Stand am 31. Dezember 2019</b>	<b>13.231.936,50</b>

Die Zugänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der von den Lieferanten gewährten Skonti und Rabatten aktiviert worden.

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
Grundstücke und Bauten	10.520.754,96	10.775.492,96
Technische Anlagen und Maschinen	1.897.900,00	1.997.469,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	703.833,54	809.193,91
Geleistete Anzahlungen und AiB	109.448,00	42.501,95
<b>Insgesamt</b>	<b>13.231.936,50</b>	<b>13.624.657,82</b>

Zusammensetzung der Zugänge:

	<b>2019</b>
	€
<b>Grundst., grundstücksgleiche Rechte und Bauten</b>	
Gebäude Sonnentherme	101.033,21
Appartments Therapiezentrum	38.563,51
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	
Betriebsvorrichtungen	29.341,22
<b>Anlagen-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen</b>	
Betriebsausstattungen	7.568,05
GWG Sammelkonto 2019	74.121,51
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	
Wohnmobilstellplätze	17.356,55
Optimierung Camping	59.148,75
Wasserspielanlage	445,00
<b>Insgesamt</b>	<b>327.577,80</b>

Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Anwendung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet.

**III. Finanzanlagen**

<b>1. Beteiligungen</b>	€ <u>76.200,00</u>
(31.12.2018	€ 76.200,00)

Zusammensetzung:

	<b>31.12.2019</b>
	€
Klabautermann Indoor-Spielpark GmbH & Co. KG	75.000,00
Die Nordsee GmbH	1.200,00
<b>Insgesamt</b>	<b>76.200,00</b>

Es besteht unverändert eine Beteiligung von 8,62 % an der Klabautermann Indoor-Spielpark GmbH & Co. KG, Esens.

Die Beteiligung an der Nordsee GmbH, Schortens-Roffhausen, beträgt 3,01 %.

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

<b>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	€ <u>14.477,71</u>
(31.12.2018	€ 16.787,62)

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Meldescheine und Marketingartikel.

<b>2. Waren</b>	€ <u>27.545,12</u>
(31.12.2018)	€ 34.203,49)

Ausgewiesen werden die Bestände des Souvenirshops.

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	€ <u>43.673,14</u>
(31.12.2018)	€ 56.408,75)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen beglichen.

<b>2. Forderungen an die Trägerkommune</b>	€ <u>0,00</u>
(31.12.2018)	€ 5.231,60)

Der Betrag im Vorjahr ergibt sich aus der Weiterleitung der vereinnahmten Jahreskurbeiträge für Zweitwohnungen.

<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	€ <u>126.019,32</u>
(31.12.2018)	€ 152.786,48)

Aufteilung:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
Forderungen aus Gästebeitrag	65.000,00	95.000,00
Energiesteuererstattung und KWK-Umlage	57.504,43	51.441,27
Übrige	3.514,89	6.345,21
<b>Insgesamt</b>	<b>126.019,32</b>	<b>152.786,48</b>

**III. Guthaben bei  
Kreditinstituten**

€ 23.925,58  
(31.12.2018 € 21.485,45)

Zusammensetzung:

	€
Sparkasse LeerWittmund 1078 088	2.644,45
Dortmunder Volksbank 250 1804 700	21.035,25
Sparkasse LeerWittmund 104 7000	47,28
OLB 868 49106 00	150,10
Voba 8502 200	48,50
<b>Insgesamt</b>	<b>23.925,58</b>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

€ 49.391,28  
(31.12.2018 € 0,00)

Es handelt sich um Ausgaben im Berichtsjahr für die Aufwendungen des Folgejahres. Diese betreffen im Wesentlichen einen Finanzkostenzuschuss an die "Watt & Meer Bensorsiel GmbH" für den Betrieb des Therapiezentrums (T€45).

## Passiva

**A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	€	<u>1.000.000,00</u>
(31.12.2018	€	1.000.000,00)
<b>II. Gewinnvortrag</b>	€	<u>5.918,74</u>
(31.12.2018	€	5.918,74)
<b>III. Jahresfehlbetrag</b>	€	<u>- 460.048,25</u>
(31.12.2018	€	- 143.906,48)

Über die Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2019 hat der Rat der Stadt Esens noch zu beschließen.

**B. Rückstellungen**

<b>1. Sonstige Rückstellungen</b>	€	<u>324.600,00</u>
(31.12.2018	€	214.000,00)

Sie entwickelten sich wie folgt:

	<b>Stand 1.1.2019</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2019</b>
	€	€	€	€
Urlaub/ Überstunden	157.800	157.800	132.200	132.200
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	30.000	30.000	38.100	38.100
Unterlassene Instandhaltung	20.000	20.000	148.900	148.900
Pfand aus Wertkarten Nordseetherme	6.200	800	0	5.400
<b>Insgesamt</b>	<b>214.000</b>	<b>208.600</b>	<b>319.200</b>	<b>324.600</b>

Die Prüfungs- und Jahresabschlusskosten betreffen interne und externe Kosten.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung betreffen notwendige Instandhaltungen in der Sauna (T€36) und Brandschutzmaßnahmen in der Therme (T€113).

**C. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

€ 11.089.428,36  
(31.12.2018 € 11.183.198,18)

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
Kontokorrentkonto VoBa Esens	1.108.271,80	860.259,84
Langfristige Darlehen	9.981.156,56	10.322.938,34
<b>Insgesamt</b>	<b>11.089.428,36</b>	<b>11.183.198,18</b>

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen:

	<b>1.1.2019</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Aufnahme</b>	<b>31.12.2019</b>
	€	€	€	€
DG Hyp # 3301592604	42.075,00	29.818,22	0,00	12.256,78
BreLa # 6290548127	281.521,01	55.943,04	0,00	225.577,97
DG Hyp # 3301592601	303.519,26	14.812,66	0,00	288.706,60
DG Hyp # 3301592600	306.286,93	14.134,95	0,00	292.151,98
DG Hyp # 3301592602	307.611,49	14.375,76	0,00	293.235,73
DG Hyp # 3301592605	462.836,82	21.029,88	0,00	441.806,94
VoBa Esens # 1100263	308.926,23	33.008,01	0,00	275.918,22
DG Hyp # 3301592606	96.445,11	9.787,93	0,00	86.657,18
DG Hyp # 3301592607	809.846,26	82.339,39	0,00	727.506,87
SpK Leer Wittmund # 6630039946	618.672,28	618.672,28	0,00	0,00
Unicredit Therme	3.663.153,55	205.498,57	0,00	3.457.654,98
UniCredit # 15266499	1.049.350,97	63.490,83	0,00	985.860,14
UniCredit # 15301579	519.658,07	30.785,76	0,00	488.872,31
VoBa Esens # 11000262	797.313,11	44.459,80	0,00	752.853,31
WL Bank # 3308269400	410.722,25	24.579,33	0,00	386.142,92
DZ Hyp # 3309103400	345.000,00	33.229,46	0,00	311.770,54
DZ Hyp # 3309348500	0,00	21.924,26	300.000,00	278.075,74
DZ Hyp # 3322854500	0,00	0,00	526.108,35	526.108,35
DZ Hyp # 3323070700	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
<b>Insgesamt</b>	<b>10.322.938,34</b>	<b>1.317.890,13</b>	<b>976.108,35</b>	<b>9.981.156,56</b>

<b>2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<u>€ 284.868,61</u>
(31.12.2018 €	162.096,15)

Es hat sich im Wesentlichen um Anzahlungen für das Kurzzeit- und Dauercamping. Daneben werden vereinnahmte Gästebeiträge und sonstige Anzahlungen für die Saison 2020 ausgewiesen.

<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>€ 230.543,35</u>
(31.12.2018 €	17.789,25)

Diese wurden uns in einer Summen- und Saldenliste nachgewiesen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus durchgeführten Baumaßnahmen bzw. Sanierungsarbeiten.

<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<u>€ 147.548,88</u>
(31.12.2018 €	371.459,06)

Die Verbindlichkeiten bestehen gegen die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH aus laufenden Verrechnungen.

<b>5. Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune</b>	<u>€ 905.359,70</u>
(31.12.2018 €	1.002.268,66)

Zusammensetzung:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
Liquiditätskredit	500.000,00	500.000,00
Rückzahlung des Zuschusses für Grunderwerbsteuer	292.500,00	292.500,00
Umsatzsteuer	112.859,70	109.768,66
Kurzfristige Liquiditätshilfe	0,00	100.000,00
<b>Insgesamt</b>	<b>905.359,70</b>	<b>1.002.268,66</b>

Die Stadt Esens hat einen zinslosen Liquiditätskredit über die WL-Bank AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, über T€ 500 gewährt.

Die Stadt Esens ist Umsatzsteuerschuldnerin der Umsatzsteuer für den Eigenbetrieb. Die Verbindlichkeit aus der Umsatzsteuer betrifft den Saldo aus den Verbindlichkeiten für die Vorjahre und den Erstattungsansprüchen aus den Voranmeldungen des laufenden Jahres.

<b>6. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>€</u>	54.263,26
	(31.12.2018 €	154.964,65)

Zusammensetzung:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
Zinsabgrenzungen	39.091,67	102.270,77
Lohn- und Kirchensteuer für Dezember	14.300,45	16.090,95
Sonstiges	871,14	36.602,93
<b>Insgesamt</b>	<b>54.263,26</b>	<b>154.964,65</b>

<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>€</u>	17.600,00
	(31.12.2018 €	28.200,00)

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft bereits verkaufte Guthaben des Wertkartensystems und Gutscheine, welche zum Bilanzstichtag noch nicht eingelöst worden sind.

## b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>	€ <u>7.412.211,94</u>
	(2018 € 7.690.826,58)

Es wurden folgenden Umsatzerlöse erzielt:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€
<b>Personalgestellung an die Tourismus GmbH</b>	1.945.794,55	1.994.905,85
<b>Camping</b>		
Urlaubscamper	1.379.777,69	1.474.271,44
Dauercamping	282.832,89	312.478,42
Nebenkosten	22.840,93	20.923,98
<b>Gästebeiträge</b>		
Übernachtungsgäste	1.592.940,19	1.609.793,45
Tageskurgäste	131.492,47	159.020,68
<b>Nordseetherme</b>		
Schwimmbad	557.315,95	511.157,18
Sauna	54.845,75	45.509,25
Fitnesscenter	120.408,23	118.037,18
<b>Außenbereich</b>		
Parkplatz	208.950,61	232.327,16
Strandkörbe	168.349,27	198.581,10
Spielautomat	9.803,08	10.174,80
Bennis Abenteuerland	3.908,83	3.837,78
Schlafstrandkorb	10.254,49	9.122,72
<b>Warenverkauf</b>	327.328,00	323.507,84
<b>Energy Contracting</b>	210.254,56	215.120,24
<b>Vermietung und Verpachtung</b>	212.058,52	210.601,78
<b>Vitalis</b>		
Leistungen Pauschalen	0,00	55.175,10
Wellness / Kurmittel	11.787,66	11.607,49
<b>Marketing/EDV</b>		
Informations- und Reservierungssystem	49.526,23	47.681,98
Gastgeberverzeichnis	25.254,12	43.221,34
<b>Weihnachtsmarkt</b>	57.574,31	57.523,22
<b>Veranstaltungen</b>	38.835,39	30.736,38
<b>Erlösschmälerung</b>	-16.908,73	-15.015,95
<b>Übrige</b>	6.986,95	10.526,17
<b>Insgesamt</b>	<b>7.412.211,94</b>	<b>7.690.826,58</b>

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

€ 440.542,02  
(2018 € 486.706,65)

Zusammensetzung:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€
Tourismusbeiträge	300.000,00	300.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.000,00	49.900,00
Erträge aus Anlagenabgängen	9.042,02	4.084,03
Zuschuss Stadt Esens (Kurbetrieb)	76.500,00	76.500,00
Zuschuss Stadt Esens (Camping)	25.000,00	25.000,00
Zuschuss Landkreis Wittmund Strandportal	0,00	17.510,00
Zuschuss Wattenhuus	10.000,00	10.000,00
Sonstiges	0,00	3.712,62
<b>Insgesamt</b>	<b>440.542,02</b>	<b>486.706,65</b>

**3. Materialaufwand**

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

€ 8.968,28  
(2018 € - 12.891,11)

In dieser Position werden die Bestandsveränderungen bei den Vorräten des Tourismusbetriebes ausgewiesen.

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

€ 4.888.393,35  
(2018 € 4.917.387,58)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€
Aufwendungen für Geschäftsbesorgungen		
Betriebsaufwand	2.766.745,91	2.749.743,48
Personal	1.945.794,55	1.994.905,85
Pauschalvergütung	47.250,00	47.250,00
Mieten und Pachten	122.277,89	119.318,25
Übrige	6.325,00	6.170,00
<b>Insgesamt</b>	<b>4.888.393,35</b>	<b>4.917.387,58</b>

Beim Betriebsaufwand innerhalb der Aufwendungen für Geschäftsbesorgungen handelt es sich um ersatzfähige Aufwendungen, die die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH laut Geschäftsbesorgungsvertrag mit 5 % Aufschlag an den Eigenbetrieb (TEB) weiterberechnet. Diese enthalten im Wesentlichen Energiekosten, Reparaturen und Instandhaltungen, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Reinigungsaufwand, Werbe- und Reisekosten sowie sonstige Fremdleistungen.

**4. Personalaufwand**

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<u>€</u> 1.589.190,08
	(2018 € 1.638.431,91)

Zusammensetzung:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€
Lohn und Gehalt	1.589.599,05	1.635.825,55
Krankengeldzuschüsse	-4.496,98	0,00
Pauschale Steuern Arbeitnehmer	4.088,01	2.406,36
Sonstiges	0,00	200,00
<b>Insgesamt</b>	<b>1.589.190,08</b>	<b>1.638.431,91</b>

<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<u>€</u> 331.004,47
	(2018 € 324.773,94)

Aufgliederung:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€
Gesetzliche Sozialaufwendungen	330.782,40	324.609,14
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt-frei	141,17	0,00
Sonstiges	80,90	164,80
<b>Insgesamt</b>	<b>331.004,47</b>	<b>324.773,94</b>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

€ 721.612,12  
(2018 € 735.748,84)

Die Abschreibungen entfallen auf:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€
Sachanlagen	720.299,12	733.081,84
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.313,00	2.667,00
<b>Insgesamt</b>	<b>721.612,12</b>	<b>735.748,84</b>

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

€ 477.244,64  
(2018 € 346.575,05)

Zusammensetzung:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€
Zuschuss Therapiezentrum (Watt & Meer Benersiel GmbH)	90.000,00	100.000,00
Versicherungen	87.959,66	77.321,22
Rechts- und Beratungskosten	89.413,51	63.510,05
Beiträge und Gebühren	35.217,92	38.360,61
Sonstige Instandhaltungen	651,25	21.420,00
Sanierung Sauna	36.300,00	0,00
Reise- und Repräsentationskosten	4.531,40	4.839,68
EDV-Kosten	3.500,00	3.500,00
Brandschutz Therme	112.600,00	0,00
Übrige Aufwendungen	17.070,90	37.623,49
<b>Insgesamt</b>	<b>477.244,64</b>	<b>346.575,05</b>

<b>7. Erträge aus Finanzanlagen</b>	<u>€ 6.000,00</u>
	(2018 € 00,00)

Die Erträge aus Finanzanlagen betreffen die Gewinnausschüttung (2018) der Klabautermann Indoor-Spielpark GmbH & Co. KG.

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>€ 275.748,50</u>
	(2018 € 318.270,95)

Sie betreffen langfristige Darlehen € 258.239,52 (Vorjahr € 300.417,83) und kurzfristige Darlehen bzw. Kontokorrentkonten € 17.508,98 (Vorjahr € 17.853,12).

<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>€ - 433.407,48</u>
	(2018 € - 90.763,93)

<b>10. Sonstige Steuern</b>	<u>€ 26.640,77</u>
	(2018 € 53.142,55)

Zusammensetzung:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€
Grundsteuer	28.762,70	28.834,70
Vorsteuerberichtigung	-2.121,93	23.881,85
Übrige	0,00	426,00
<b>Insgesamt</b>	<b>26.640,77</b>	<b>53.142,55</b>

<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<u>€ 460.048,25</u>
	(2018 € 143.906,48)

**Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel,  
Eigenbetrieb der Stadt Esens,  
Esens-Bensersiel**

**Rechtliche Grundlagen und  
steuerliche Verhältnisse**

### Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel.
Sitz:	Esens.
Gründung:	29. Oktober 2013.
Satzung:	Im Berichtsjahr galt die Satzung vom 29. Oktober 2013. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 wurde eine Neufassung der Satzung beschlossen.
Handelsregister:	Amtsgericht Aurich, HRA 201864.
Unternehmensgegenstand:	Errichtung und der Betrieb von Tourismuseinrichtungen sowie die Förderung des Tourismus.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	€ 1.000.000,00.
Organe der Gesellschaft:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Betriebsleitung,</li><li>- Betriebsausschuss,</li><li>- Rat der Stadt Esens,</li><li>- Stadtdirektor.</li></ul>
Betriebsleiter:	Herr Michael Schmitz, Esens
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss besteht aus acht vom Rat der Stadt Esens aus der Mitte des Rates bestimmten Mitgliedern sowie drei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, die auf Vorschlag des Kurvereins Esens-Bensersiel berufen werden. Darüber hinaus gehören dem Betriebsausschuss Vertreter der Bediensteten an, von denen ein Mitglied ein Stimmrecht hat.
Rat der Stadt Esens:	Der Rat der Stadt Esens entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, der Eigenbetriebsverordnung und der Hauptsatzung der Stadt Esens vorbehalten sind.
Stadtdirektor:	Der Stadtdirektor ist Dienstvorgesetzter des Betriebsleiters und des bei dem Eigenbetrieb beschäftigten Personals, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Betriebsleitung übertragen hat.

- Erbbaurechte: Folgende Erbbaurechte sind eingetragen:
- Erbbaugrundbuch von Bengersiel, Blatt 291, für das Grundstück "Am Strand", bebaut mit dem Strandportal. Eigentümer ist die Deich- und Sielacht Esens.
  - Erbbaugrundbuch von Bengersiel, Blatt 454, für das Grundstück "Schulstraße", bebaut mit der Nordseetherme. Eigentümer ist die Stadt Esens.
- Beteiligungen:
- Klabaubermann Indoor-Spielpark GmbH & Co. KG, Esens,
  - Die Nordsee GmbH, Schortens-Roffhausen

### **Steuerliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Esens-Bengersiel Tourismus GmbH, Esens-Bengersiel. Die Veranlagungen für das Jahr 2018 sind erfolgt. Die Erklärungen für das Jahr 2019 sind noch abzugeben.

### **Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebs**

#### **1. Art und Aufbau des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb unterhält Fremdverkehrseinrichtungen im Raum Bengersiel. Hierzu zählen die Kurmitteleinrichtungen, das Meerwasser-Wellenbad, Liegewiesen, die Nordseetherme, Sportanlagen, Spielgelände mit Sport- und Spielgeräten sowie ein Campingplatz.

Daneben vermietet der Eigenbetrieb mehrere Gastronomieräumlichkeiten.

Neben dem Eigenbetrieb besteht die zum 14. Juli 2016 gegründete Esens-Bengersiel Tourismus GmbH, die mit Inkrafttreten des zwischen der Stadt Esens und dem Tourismusbetrieb Esens-Bengersiel abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages und Betrauungsaktes zum 1. Januar 2017 Teile der Aufgaben und Funktionen des Eigenbetriebes übernommen hat.

## 2. Wichtige Verträge

### **Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsakt mit der Stadt Esens sowie dem Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel und der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH**

Die Stadt betraut die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zum Betrieb der Fremdenverkehrs- und Kureinrichtungen im Bereich der Stadt und mit allen damit im Zusammenhang stehenden Leistungen und Beachtung der europarechtlichen Vorgaben ab dem 1. Januar 2017.

Die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH führt für den Eigenbetrieb sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der touristischen Infrastruktur.

Die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH trägt alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der touristischen Infrastruktur. Sie erhält hierfür 105 % der zu tragenden Anwendungen und vergütet dem Eigenbetrieb die tatsächlichen Personalkosten für das Personal, das die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH einsetzt.

Die Laufzeit beträgt vier Jahre. Der Vertrag verlängert sich zweimal automatisch jeweils um weitere vier Jahre, wenn er nicht jeweils mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird. Die Höchstdauer des Vertrages beträgt zehn Jahre. Nach Ablauf der Höchstdauer kann über den Neuabschluss eines Vertrages gehandelt werden.

### **Vertrag mit der Stadt Esens über die Erstattung von Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung**

Mit Vertrag vom 10. Mai 2004 verpflichtete sich die Stadt Esens, dem Eigenbetrieb die nicht durch die erwirtschafteten Erlöse, die durch die Tätigkeiten des Fremdenverkehrs erzielt werden, gedeckten Aufwendungen durch die eingegangenen Gäste- und Tourismusbeiträge zu erstatten.

Der Eigenbetrieb verpflichtete sich, die Aufwendungen, die dem Bauhof durch die gärtnerische Pflege der fremdenverkehrlichen Einrichtungen entstehen, zu erstatten.

**Pachtvertrag mit der Deichacht Esens Harlingerland (Campingplatz und Wellenbad)**

Mit Pachtvertrag vom 12. Oktober 1976 und Änderungsvertrag vom 4. April 2000 wurden die Flächen für den Campingplatz und Wellenbad gepachtet. Der Pachtvertrag ist zunächst bis zum 31. Dezember 2024 geschlossen. Danach verlängert sich das Pachtverhältnis jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Der Pachtzins beträgt ab 2012 5 % des Gesamtumsatzes. Der Pachtzins ist grundsätzlich in 2-Jahres-Schritten an die Verhältnisse von Verpachtungen des Landes Niedersachsen anzupassen.

**Pachtvertrag mit der Deichacht Esens Harlingerland und der Sielacht Esens (Parkplatz)**

Mit Pachtvertrag vom 4./25. April 2000 wurden die Flächen für den Parkplatz gepachtet. Der Pachtvertrag ist zunächst bis zum 31. Dezember 2004 geschlossen. Danach verlängert sich das Pachtverhältnis jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

**Pachtvertrag mit "Watt & Meer Bensersiel GmbH" über den Betrieb des Therapie-zentrums in der Nordseetherme**

Mit Pachtvertrag vom 17. November 2017 wurden die an dem Objekt Nordseetherme Esens-Bensersiel befindlichen Praxisräume des Therapiezentrums und die dazugehörigen Parkplätze zum Zwecke des Betriebs eines Kur- und Therapiezentrums für Physiotherapie verpachtet. Das Pachtverhältnis hat zum 1. Januar 2018 begonnen.

Durch Vertrag vom 22. Dezember 2018 wurde der Vertrag vom 17. November 2017 ersetzt. Der Vertrag wurde um die Regelung bzgl. des Um- und Ausbaus des Obergeschosses ergänzt. Im Obergeschoss sollen sieben Apartments zum Zwecke der Vermietung an Gäste errichtet werden. Der Pachtzins wird entsprechend § 5 einer Zusatzvereinbarung angepasst wenn der im Vertrag vereinbarte Baukostenzuschuss nur teilweise oder nicht benötigt wird. Wird der Baukostenzuschuss nicht benötigt, erfolgt die Verpachtung - vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien – zehn Jahre mietfrei.

Der Vertrag vom 22. Dezember 2018 hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029 und verlängert sich automatisch weitere fünf Jahre, soweit die Verpächterin oder Pächterin nicht mindestens 12 Monate vor Ablauf dieses Vertrags schriftlich kündigt.

#### **Pachtvertrag Restaurant "No. 1 Bistro mit Weitblick" (ehemals "Zum Bären")**

Mit Pachtvertrag vom 9. Dezember 2005 und Ergänzungsvereinbarung vom 12. März 2006 wurden die Seeterrassen an die Bär Restauration e. K. Gerda Bär verpachtet. Der Pachtvertrag ist zunächst bis zum 31. Dezember 2020 geschlossen. Danach gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende. Die Pacht beträgt 8 % des Gesamtumsatzes aus dem Pachtobjekt, mindestens € 61.355,03 und höchstens € 76.693,78 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. In 2011 kam erstmals eine vertraglich vereinbarte Preisgleitklausel zum Tragen, welche eine Anpassung des Pachtzinses bei Veränderung des Verbraucherpreisindex um mindestens 5 Punkte vorsieht. Die ursprüngliche Pächterin, Gerda Bär, ist im Jahr 2014 verstorben. Im Wege der Erbrechtsnachfolge ist der Vertrag auf ihren Ehemann, Dieter Bär, übergegangen.

#### **Pachtvertrag Abend- und Tanzlokal "Captain's"**

Zum 1. Februar 2016 wurde der Gebäudeteil "Leseraum", Am Strand 8, mit dem Pachtvertrag vom 10. Februar 2016 an Frau Sarah Schmidt verpachtet. Es gilt eine Pachtzeit bis zum 31. Dezember 2020. Die Fix-Pacht beträgt seit dem 1. Mai 2019 € 7.200,00 pro Jahr zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für die ersten drei Jahre der Nutzung wird die Pacht aufgrund der notwendigen Umbauarbeiten erlassen.

#### **Pachtvertrag mit der Esenser Backstuben Rinderhagen GmbH**

Mit Pachtvertrag vom 29. Oktober 2008 wurden das Restaurant und das Marktgebäude auf dem Campingplatz an die Esenser Backstuben Rinderhagen GmbH verpachtet. Der Pachtvertrag wurde zunächst bis zum 31. Dezember 2018 geschlossen. Danach gilt eine Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Jahresende. Die Pacht beträgt 8 % des Gesamtumsatzes aus dem Pachtobjekt zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie ermäßigt sich für Zeitschriften und Tabakwaren 1 % des Umsatzes.

Als Ausgleich für durch den Pächter geforderte bauliche Mehrleistungen von T€ 15 erhöht sich der Pachtzins auf 9 %, bis der Pächter hierdurch die Mehrleistungen gezahlt hat.

Seit dem 1. Januar 2019 gilt der Pachtvertrag vom 16. April 2018 mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Danach gilt eine Kündigungsfrist von 12 Monaten. Die jährliche Pacht beträgt € 30.000,00 inkl. 19 % Umsatzsteuer und ist in den Monaten April bis Oktober eines Jahres fällig.

**Pachtvertrag mit Stefan Steinburg "Stefan's Fahrradshop"**

Mit Pachtvertrag vom 24. Februar 2004 wurde das Reetdachgebäude Am Strand 3 an Stefan Steinburg für den Betrieb einer Fahrrad-Service-Station verpachtet. Der Pachtvertrag wurde zunächst bis zum 28. Februar 2005 mit einer Verlängerung von fünf Jahren, sofern keine Kündigung vier Monate vor Vertragsablauf erfolgt, geschlossen. Mit Vertragsverlängerungsvereinbarung vom 17. Juni 2009 und vom 22. September 2015 erfolgte eine Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre. Der Pachtzins beträgt € 3.500,00. Er ist entsprechend dem Lebenshaltungskostenindex anzupassen, wenn dieser mindestens um 5 Punkte steigt oder sinkt.

**Pachtvertrag über den Betrieb des Bistros Nordseetherme mit Herrn Udo Melles**

Mit Pachtvertrag vom 4. März 2013 werden Räumlichkeiten an den Pächter zum Zwecke des Betriebs eines Bistros, das sich auf Angebotsbereiche im Schwimmbad, in der Sauna und im Eingangsbereich der Nordseetherme richtet, verpachtet.

Das Pachtverhältnis hat zum 16. März 2013 begonnen; es verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls es nicht von der einen oder anderen Vertragspartei neun Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

**Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel,  
Eigenbetrieb der Stadt Esens,  
Esens-Bensersiel**

**Fragenkatalog zur Prüfung der  
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**FRAGENKREIS 1:**

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben ist in Niedersachsen durch das NKomVG und die EigBetrVO Nds. vorgeschrieben. Organe der danach zu erlassenden Betriebssatzung sind die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Rat der Stadt Esens und der Stadtdirektor.

Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt Esens sind in der Betriebssatzung geregelt.

Der Stadtdirektor ist Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung und des bei dem Eigenbetrieb beschäftigten Personals, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Betriebsleitung übertragen hat.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben am 21. Februar, 7. März, 30. Juli und 18. September 2019 protokollierte Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter erhält vom Eigenbetrieb keine Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten von dem Eigenbetrieb ebenfalls keine Bezüge.

## **FRAGENKREIS 2:**

### **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sowie Vertretungsregelungen ersichtlich sind.

Für die Mitarbeiter liegen Stellenbeschreibungen vor.

Der Betrieb der Fremdenverkehrseinrichtungen erfolgt seit dem 1. Januar 2017 durch die von der Stadt Esens gegründete Esens-Bensersiel Tourismus GmbH. Grundlage ist der am 20. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag, der die Rechtsbeziehungen zwischen der TEB und der GmbH im Zusammenhang mit dem Kurbetrieb und dem Fremdenverkehr regelt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem unter Frage 2 a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Hinsichtlich der Korruptionsprävention gilt die Dienstanweisung "Personal" der Stadt Esens, hier: Abschnitt 13. "Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vorteile/Vergünstigungen".

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsbereiche unterliegen i. d. R. dem Genehmigungsvorbehalt des Betriebsausschusses. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Kenntnisnahme durch die Gremien ein intensiver Abstimmungsprozess.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden. Grundsätzlich ist das Sekretariat für die Aufbewahrung der Verträge zuständig. Die Fachressorts verwalten daneben u. a. Wartungsverträge.

### **FRAGENKREIS 3:**

#### **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens- und Erfolgsplan und Stel-

lenübersicht sowie einer mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung, erstellt. Eine unterjährige Plananpassung an aktuelle Entwicklungen erfolgt ggf. im Rahmen von Nachtragsplänen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 7. März 2019 beschlossen. Für ein ordnungsgemäßes Planungsweisen sollten die Beschlussfassungen zu dem Wirtschaftsplan vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres erfolgen.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen eines monatlichen Controllings und in Zusammenarbeit mit einer externen Steuerberatungskanzlei systematisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das von dem Eigenbetrieb geführte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung wird außer Haus geführt.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der täglichen Finanzplanung durchgeführt. Es erfolgt durch die Betriebsleitung u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung mit einem entsprechenden Reporting.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen mit einem zentralen Cash-Management eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Bereich der touristischen Einrichtungen fallen zum größten Teil Barumsätze an. Die Gästebeitragsenerhebung erfolgt zum einen manuell über den sogenannten "Dreifachsatz Gast, Vermieter und Eigenbetrieb" mit einer jährlichen Kontrolle der Meldescheine durch den Eigenbetrieb und zum anderen durch den elektronischen Meldeschein des Systems "AVS" durch den Vermieter. Zur Sicherstellung der Gästebeiträge ist eine Gästebeitragskontrolleurin beschäftigt. Die Mieten werden monatlich und die Nebenkosten jährlich in Rechnung gestellt.

Das Mahnwesen ist zweckentsprechend eingerichtet und wird durch die Finanzbuchhaltung anhand der Offenen-Posten-Listen Debitoren durchgeführt. Forderungen werden zweimalig angemahnt. Zwangsvollstreckungen öffentlich-rechtlicher Forderungen werden von der Stadt Esens durchgeführt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle sämtlicher Bereiche des Eigenbetriebes werden von der Betriebsleitung und einer externen Steuerberatungskanzlei auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebes und der Gesellschaft angepasst und regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet. Ferner erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Ist- mit den Wirtschaftsplanwerten.

Aufgrund der Eigenbetriebsgröße erachten wir diese Regelung als den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Die Rechtsbeziehungen mit der von der Stadt Esens gehaltenen Beteiligung an der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH werden durch den Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsakt vom 20. Dezember 2016 geregelt.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist zugleich Geschäftsführer der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH.

**FRAGENKREIS 4:**

**Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen in Form eines Risikomanagement-Handbuches liegt nicht vor.

Die Betriebsleitung bedient sich jedoch aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, der Kostenrechnung, des Wirtschaftsplans, des externen Controllings (tagaktuell) und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die zu Frage 4 a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz des Eigenbetriebes zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei den Sitzungen des Überwachungsgremiums.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

**FRAGENKREIS 5:****Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Derartige Geschäfte wurden von dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt.

#### **FRAGENKREIS 6:**

##### **Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet; bei der Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist dieses auch u. E. nicht erforderlich. Verschiedene Kontrollen, wie Rechnungsprüfung, Budgetüberwachung, Kassenabrechnung und Personalabrechnung, werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

#### **FRAGENKREIS 7:**

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Satzung geregelt. In den im Berichtsjahr durchgeführten Sitzungen des Betriebsausschusses sind alle notwendigen Beschlüsse eingeholt worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**FRAGENKREIS 8:**

**Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Eine angemessene Planung der Investitionen in 2019 und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgen im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und vom Rat

der Stadt Esens zu genehmigenden Wirtschaftsplans. Wesentliche Investitionsentscheidungen werden hierbei von den zuständigen Abteilungen des Betriebes vorbereitet.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen vor der Realisierung nicht auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht wurden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Wirtschaftsplanansätze regelmäßig von der Betriebsleitung überwacht und etwaige Planabweichungen mit ausreichender Intensität untersucht werden; ggf. werden entsprechende Nachträge veranlasst.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung bei den Investitionen im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Eigenbetrieb nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

## FRAGENKREIS 9:

### Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.

## FRAGENKREIS 10:

### Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Betriebsausschuss wurde im Rahmen der zu Frage 1 b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der Berichterstattung regelmäßig nach.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Betrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen. Es gelten die für die Stadt Essens maßgebenden Versicherungsleistungen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses gemeldet wurden.

## FRAGENKREIS 11:

### Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2019 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2019 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Vorräte und übrigen Bestände entsprechen dem Geschäftsvolumen des Eigenbetriebes.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**FRAGENKREIS 12:****Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2019 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>	<u>%</u>
Eigenkapital	546	4,0
Fremdkapital	<u>13.054</u>	<u>96,0</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>13.600</u></b>	<b><u>100,00</u></b>

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Seitens der Stadt Esens wurde der Vorjahresverlust (2018) in Höhe von T€ 144 ausgeglichen. Weitere Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand hat der Eigenbetrieb nicht erhalten.

### FRAGENKREIS 13:

#### Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Bei dem Eigenbetrieb bestanden im Berichtsjahr durch die kurzfristigen Betriebsmittelkredite keine Finanzierungsprobleme aufgrund der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2019 soll zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Rat der Stadt Esens hat über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages noch zu beschließen.

Die bestehenden Finanzierungsprobleme durch die zu niedrige Eigenkapitalausstattung werden durch einen Kontokorrentkredit mit einem Gesamtlimit von T€ 1.330 und einem Liquiditätskredit von der Stadt Esens in Höhe von T€ 500 (in 2019) überbrückt.

### FRAGENKREIS 14:

#### Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche des Eigenbetriebes einschließlich der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH stellen sich nach der Konsolidierung der Ergebnisse für den Eigenbetrieb in Höhe von T€ - 460 und der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH in Höhe von T€ 27 wie folgt dar:

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Spartenergebnis</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Allgemein	350	263	-87
Marketing	439	1.070	631
Camping	1.716	1.110	-606
Außenbereich	636	1.320	684
Nordseetherme	845	2.525	1.680
	3.986	6.288	-2.302
Post Esens	84	110	-26
Deckung durch Gästebeiträge			1.595
Deckung durch Tourismusbeiträge			300
<b>Jahresfehlbetrag Konsolidiert</b>			<b>-433</b>

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist bis auf das strukturelle Defizit und einen immer noch hohen Instandhaltungsaufwand bei der Nordseetherme nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder anderer Leistungsbeziehungen mit der Stadt Esens eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden. Basis für die Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH ist der Geschäftsbesorgungsvertrag und Betrauungsakt vom 20. Dezember 2016.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

## FRAGENKREIS 15:

### Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Aus der Zuordnung der Erträge und Aufwendungen auf die Kostenstellen ergibt sich für das Jahr 2019, dass die Ergebnisse der einzelnen Kostenstellen durch die Gästebeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge nicht im vollem Umfang gedeckt werden konnten.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zum 1. Januar 2017 hat die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH auf die Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages ihre operative Tätigkeit aufgenommen und Teile der Aufgaben und Funktionen des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel übernommen.

Das Therapiezentrum ist mit Wirkung zum 1. Januar 2018 verpachtet worden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage Nr. IV).

## FRAGENKREIS 16:

### Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Wir verweisen auf Frage 15 a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf die Erläuterungen zu 15 b) und im Lagebericht (Anlage Nr. IV).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261  
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.